

# Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Stemwede

## Förderung Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)

Die Gemeinde Stemwede fördert den Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen). Ziel der Förderung ist es, durch die Verwendung von Regenwasser für die Gartenbewässerung den Verbrauch von Trinkwasser zu reduzieren und gleichzeitig ein zusätzliches Rückhaltevolumen für Regenwasser zu schaffen, um die Kanalisation bei starken Regenfällen zu entlasten.

### 1. Fördervoraussetzungen

- 1.1. Aus gemeindlichen Haushaltsmitteln können Zuschüsse zu dem Bau einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) für die Gartenbewässerung gewährt werden.
- 1.2. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn vor Beantragung der Mittel noch nicht mit den Arbeiten begonnen wurde.
- 1.3. Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen der Gemeinde Stemwede, auf die seitens der Antragsteller kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der im Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebes der Gemeinde Stemwede bereitgestellten Mittel. Das kommunale Förderprogramm kann durch Beschluss der Gemeinde Stemwede wieder aufgehoben werden.
- 1.4. Antragsberechtigt sind alle privaten Hauseigentümer und Erbbauberechtigte im Grundstücksaltbestand, als auch in Neubaugebieten innerhalb der Gemeinde Stemwede.

### 2. Förderkriterien

2.1. Förderfähig sind:

- a) **je** Hausgrundstück **eine** angeschlossene Regenwassernutzungsanlage (Zisterne),
- b) es handelt sich um einen **einmaligen** Zuschuss **je** Hausgrundstück,
- c) die Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) muss ein **Mindestfassungsvermögen** von 2 m<sup>3</sup> haben und
- d) nur über Niederschlagswasser gespeist werden.

2.2. Nicht förderfähig sind:

- a) Ein Zusammenschluss von mehreren Behältern um in der Summe auf das Mindestfassungsvermögen von 2 m<sup>3</sup> zu kommen,
- b) oberirdische Regenwasserrückhaltungen.
- c) Anschlüsse der Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) an das bestehende Hauswassernetz (Toilettenspülung, Waschmaschine, etc.). Es wird auf die Regelungen des § 7 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Stemwede verwiesen.

### 3. Bemessung der Zuschüsse

3.1. Der Förderbetrag beträgt einmalig

- a) bei einem Speichervolumen von 2 – 2,99 m<sup>3</sup> = 300,00 €
- b) bei einem Speichervolumen von 3 – 3,99 m<sup>3</sup> = 450,00 €
- c) bei einem Speichervolumen von 4 – 4,99 m<sup>3</sup> = 600,00 €
- d) bei einem Speichervolumen ab 5 m<sup>3</sup> = 750,00 €.

3.2. Die Förderhöchstgrenze je Hausgrundstück und Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) liegt bei 750,00 €.

#### **4. Antragstellung**

Anträge sind schriftlich **vor** Baubeginn, unter Angabe

- a) des betreffenden Hausgrundstückes,
- b) des Fassungsvermögens der Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) und
- c) Bankverbindung des Eigentümers (gem. Nr. 1.4)

formlos bei der Gemeinde Stemwede / Wirtschaftsbetrieb, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern zu stellen.

#### **5. Bewilligung**

Die Anträge werden im Rahmen der laufenden Verwaltung bewilligt. Wenn die beantragten Zuschüsse die bereitgestellten Mittel übersteigen, erfolgt die Bewilligung nach der Reihenfolge der Antragseingänge.

Der Betriebsausschuss für den Wirtschaftsbetrieb Gemeinde Stemwede und das Wasserwerk und für Klimaschutz und Digitalisierung wird über die jährlich bewilligten Anträge informiert.

#### **6. Auszahlung**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme und Abnahme durch die Gemeindeverwaltung sowie Vorlage einer Rechnungskopie (Einbau Regenwassernutzungsanlage). Eine Auszahlung der Fördermittel kann dann nach positiver Antragsprüfung und Abnahme auf das im Antrag angegebene Konto erfolgen.

#### **7. Inkrafttreten**

Die Fördermaßnahme tritt am 01.04.2021 in Kraft.